

Stadt Eggesin
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Protokoll
über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadt Eggesin am 23.09.2013

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.35 Uhr
Anwesende: Herr Tewis, Herr Arndt, Herr Glöde, Herr Barth, Frau Rollinger, Herr Thestorf, Frau Wolscht, Herr Hoffmann
Verwaltung: Frau Witt
Einwohner: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2013
TOP 4 Einwohnerfragestunde
TOP 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 25/13 – Verlängerung und Festsetzung des Durchführungszeitraumes für die Stadtsanierung Eggesin

DS 29/13 – Aufstellungsverfahren B-Plan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“
hier: Abwägungsbeschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

DS 30/13 – Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 09/2006
„Künstlerwerkstatt mit Galerie“ Hoppenwalde

TOP 6 Sonstiges und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Sonstiges und Informationen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1.1

Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Herr Tewis stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

TOP 1.2Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind alle Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit empfehlungsbeschlussfähig.

TOP 2Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

TOP 3Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2013

Im Protokoll vom 08.04.2013 wurde von Herrn Glanert angefragt, warum die Verkehrsbeschilderung Ecke Lindenstraße/Karl-Marx-Straße geändert wurde (vorher Stoppschild/ jetzt Vorfahrt beachten) Herr Hoffmann fragt nach, ob dies von der Verwaltung geprüft worden ist.

Von der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Aussage von Herrn Langner, hat die Verkehrsschau mit dem Landkreis im Jahr 2012 ergeben, dass die Beschilderung Lindenstraße/Einmündung Karl-Marx-Straße mit einem Stoppschild nicht als notwendig erachtet wird und das Schild „Vorfahrt beachten“ ausreichend ist. Im Ergebnis wurden die Schilder gewechselt.

Das Protokoll von 08.04.2013 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Hoffmann spricht die vermehrte Nutzung der Straßen in Eggesin durch die Bundeswehr an. Es wurde festgestellt, dass die Straßen in Eggesin sehr häufig durch die Fahrzeuge der Bundeswehr genutzt wird, hierbei handelt es sich nicht nur von Pkw sondern auch vermehrt um LKW. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung der Straßen. Herr Hoffmann erklärt die Zusammenhänge. Die Bundeswehr spart derzeit Personalkosten, in dem die Wachposten an den Toren zur Platzrandstraße verschlossen und unbesetzt bleiben. Dies führt zur vermehrten Nutzung der Straßen durch die Bundeswehrfahrzeuge innerhalb von Eggesin. Herr Hoffmann schlägt vor, dass man sich mit dem Standortältesten in Verbindung setzen sollte, um dieses Problem anzusprechen. Schließlich hat die Bundeswehr eigene Straßen zur Verfügung, die sie auch nutzen sollte.

Herr Tewis spricht die Problematik Grundstück Habichtstraße an. Hier soll ein Grundstück an Herrn Zielske verkauft werden. Schon vor dem Verkauf errichtete Herr Zielske eine Bodenplatte. Für dieses Bauvorhaben liegt kein Bauantrag vor. Der Kaufantrag ist im Betriebsausschuss zunächst zurückgestellt worden. Die Ausschussmitglieder diskutieren darüber, dass dies kein Bauland ist, da auf diesem Grundstück eine Leitung liegt.

Herr Arndt stellt den Antrag, dass die Verwaltung prüfen möge, inwieweit für diese Fläche Baurecht besteht. Dafür ist für den nächsten BAS eine Information zuzuarbeiten.

Herr Barth regt an, ob in der Habichtstraße eventuell eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h realisiert werden kann bzw. man anderweitig die Geschwindigkeit reduzieren kann z.B. durch Erhebungen o.ä. In der Habichtstraße sind mehrere Gebäude für betreutes Wohnen und ein Kindergarten. Es wurde festgestellt, dass in dieser Straße oft sehr schnell gefahren wird.

Verantw. Ordnungsamt (Herr Langner)

Die Ausschussmitglieder fragen nach, wer für die Beseitigung der Straßenschäden innerhalb der Stadt Eggesin zuständig ist. Der Schulweg weist große Schäden auf.

Anmerkung der Verwaltung (Herr Langner): Die akuten Schäden werden mit den möglichen Mitteln des Bauhofes während der laufenden Tagesarbeit repariert. Die Reparatur größere Schäden ist auf Grund der finanziellen Situation kaum möglich.

TOP 5Bearbeitung von Drucksachen**DS 25/13****Verlängerung und Festsetzung des Durchführungszeitraumes für die Stadtsanierung Eggesin**Sachverhalt:

Mit der DS-Nr. 08/07 wurde unter anderem auch die Frist des Durchführungszeitraumes von 6 Jahren befristet festgelegt, mit der Option ggf. später eine Verlängerung bei Bedarf zu veranlassen. Diese Frist läuft somit in 2013 aus. Auf Anregung des Ministeriums und in Abstimmung mit dem Sanierungsträger, BIG-Städtebau GmbH, sollte eine weitere Verlängerung der Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, gem. § 142(3) Satz 3 BauGB vorgesehen werden. Es wird eine Fristverlängerung von weiteren 6 Jahren bis 31.12.2019 vorgeschlagen, um die bereits bewilligten Maßnahmen abzuwickeln, die Kassenwirksamkeit der Mittel bis 2016 zu gewährleisten und die Abrechnung der Gesamtmaßnahme garantieren zu können.

Diskussion:

Frau Wendler hatte darum gebeten, dass sich die Ausschusmitglieder eine Entscheidung dazu treffen sollten, inwieweit neue Maßnahmen in die Stadtsanierung aufgenommen werden können oder dies grundsätzlich nicht mehr möglich ist, da die Stadt Eggesin den erforderlichen Eigenanteil nicht tragen kann.

Die Ausschusmitglieder einigten sich darauf, sich nicht grundsätzlich gegen Neuaufnahmen von Maßnahmen zu stellen, sondern, wenn neue Anträge für Sanierungsmaßnahmen eingehen sollten, über diese im Einzelfall zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Frist für die Durchführung der Sanierung der Stadt Eggesin auf 6 Jahre, bis zum 31.12.2019, festzulegen.

Abstimmung : 8 x Ja

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Stadtvertretung die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

DS 29/13**Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin**

hier: Abwägungsbeschluss zur 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Sachverhalt:

In der Zeit vom 24.06. bis zum 26.07.2013 erfolgte die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage 1 - Abwägungsmaterial - aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der 2. öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1

Abstimmung : 8 x Ja

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Stadtvertretung die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

DS 30/13**Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin**

- hier:
1. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den geänderten Entwürfen.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 25.06.2012 bis zum 30.07.2012 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage: Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der 1. öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: siehe Anlage 1
2. Die auf Grund der Abwägung geänderten Entwürfe von Bebauungsplan und Begründung sind gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Es soll eine erneute Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmung : 8 x Ja

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Stadtvertretung die Drucksache in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

TOP 6Sonstiges und Informationen

Es liegen keine Informationen vor.